

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2012

Mittwoch, 11. Januar

Nr. 1



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	5
Einrichtungen	5-7
Vereinsnachrichten	7-13
Kirchennachrichten	13

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

Nächster

Redaktionsschluss:
Freitag, 13. Januar 2012

Nächster

Erscheinungstermin:
Mittwoch, 25. Januar 2012

Notrufe



Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Polizeidirektion Riesa: 03525/710-0
Polizeiposten Zeithain: 03525/57099-0
Abwasser 03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)
Kostenfreies Servicetel.: 0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG
ENSO-Störungsrufnummern
Erdgas 0180 2787901
Strom 0180 2787902

Spruch des Tages

Um das Geheimnis der Tiefen
zu ergründen, muss man manchmal
nach den Gipfeln schauen.
Henri Bergson

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 16.01.2012 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2011
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau Bürogebäude in 01612 Nünchritz, Karl-Marx-Straße 31d, Flurstück 330/10 und 387/5 Gemarkung Nünchritz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Umnutzung Wohnhaus zu Gaststätte in 01612 Nünchritz, OT Diesbar-Seußlitz, An der Weinstraße 5/6, Flurstück 6/1 und 11/1 Gemarkung Diesbar-Seußlitz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO zum Vorhaben Neubau Einfamilienhaus mit Nebengebäude in Nünchritz, OT Weißig, Alte Bahnhofstraße, Flurstück 23/6 Gemarkung Weißig
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Nutzungsänderung der Garage zu einem Büroraum in 01612 Nünchritz, Gartenstraße 30, Flurstück 305d Gemarkung Nünchritz
7. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB, N 47 Containeranlage im Betriebsgelände der Wacker Chemie AG, Werk Nünchritz, Flurstück 55/13 Gemarkung Leckwitz
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Nünchritz für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2003 (Sächs GVBl. S 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Gemeinderat Nünchritz in der Sitzung am 05.12.2011 nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	22.485.471 Euro
davon im Verwaltungshaushalt	13.829.879 Euro
im Vermögenshaushalt	8.655.592 Euro
2. den Einnahmen der Verwaltungsgemeinschaftumlage mit	329.401 Euro
davon im Verwaltungshaushalt	320.227 Euro
im Vermögenshaushalt	9.174 Euro
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und	
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 Euro
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 1.400.000 Euro

§ 3

I.1. Die Gemeinde erhebt Grundsteuer:

Die Hebesätze werden festgesetzt

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	400 v.H.

I.2. Die Gemeinde erhebt Gewerbesteuer:

Der Hebesatz wird festgesetzt auf der Steuermessbeträge	382 v.H.
---	----------

Nünchritz, den 06.01.2012



Gerd Barthold, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 in der Zeit **vom 16.01.2012 bis 24.01.2012** je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 22, während der üblichen Dienstzeiten, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Nünchritz, den 06.01.2012

Gerd Barthold, Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nünchritz geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 9.3 StraßeVerzVO zu § 3

Zuständige Behörde Gemeindeverwaltung Nünchritz Glaubitzer Str. 10 01612 Nünchritz		Ort, Datum Nünchritz, den 07.12.2011
Aktenzeichen 656.01	Telefon 035265 50047	E-Mail r.richter@nuenchritz.de

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- ☐ Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 ☒ beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
- ☐ öffentlichen Feld- und Waldwege
 ☐ Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße Buswendeplatz Grund - und Mittelschulzentrum	
Stadt/Gemeinde Gemeinde Nünchritz	Landkreis Landkreis Meißen

I. Anlass

- ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- ☒ Widmung (§ 6 SächsStrG)
 ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Verfügung vom 30.09.2011 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)
- ☐

II. Inhalt der Eintragung:

Neuanlegung Bestandsblatt 98 / 98
in der Einteilung der beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Gemeinde *)

Landratsamt Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom

12.01.2012

bis einschließlich

13.02.2012

Im/in

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

Unterschrift




*) Straßenklasse ankreuzen

*) Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Verkauf einer Wohnbaustelle in Nünchritz

Die Gemeinde Nünchritz ist Eigentümerin einer Baustelle, Flurstück 342/10 mit 917 m² in Nünchritz, Ecke Ernst-Thälmann-Straße / Friedrich-von-Heyden-Platz.

Die Anschlüsse an Versorgungsleitungen wie Strom, Wasser und Abwasser sind in der Straße verlegt. Abwasserbeitrag wurde von der Gemeinde entrichtet.



Die Baustelle steht zum Verkauf für einen Kaufpreis in Höhe von 33.100,00 Euro.

Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Kämmererei, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax 035265/50041 abgeben bzw. an die o. g. Adresse senden. Der Bewerbung ist bitte der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis (Bankbestätigung) beizufügen.

Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031.

Altablagerung/Deponie Zschaiten gesichert und illegale Müllablagerung beseitigt

Im Dezember 2011 wurde die Sicherung und Kultivierung der ehemaligen Altablagerung/Deponie Zschaiten (hinter der Bahnlinie an der Großenhainer Straße) zum Abschluss gebracht.



Die Arbeiten, die u. a. die Abdeckung und Profilierung der Oberfläche mit leichtem Gefälle Richtung Süden, die Aussaat von Rekultivierungsrasen auf der profilierten Fläche und den Böschungen, den Rückbau verschiedener Einrichtungen aber auch die teilweise Neueinzäunung einzelner Bereiche beinhalteten, wurden durch die Fa. Transportunternehmen, Baustoffhandel, Erd- und Abrissarbeiten Siegmund Hubrich aus Schweinfurt realisiert und durch die unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Meißen überwacht und koordiniert.



Parallel konnte ebenfalls mit Hilfe der Fa. Hubrich und der Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Meißen die illegale Müllablagerung im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „Glaubitzer Wald“, über die wir im letzten Amtsblatt berichteten, mit beseitigt werden.

Mehr Sicherheit für die Trinkwasserqualität

Mehrere Neuerungen in der ab 01.11.2011 in Kraft getretenen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) stärken die Qualitätsstandards für Trinkwasser. Damit werden Eigentümer bzw. Vermieter verpflichtet, den Gesundheitsämtern alle Großanlagen zur Trinkwassererwärmung anzuzeigen, wenn eine Abgabe des Trinkwassers im Rahmen einer gewerblichen (z. B. Vermietung) oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt. Die erweiterte Überwachung der Warmwasserinstallationen auf Legionellen in Mietshäusern soll mehr Verbrauchersicherheit für die Mieter garantieren.

Großanlagen sind Anlagen mit einem Speichereinhalt von mehr als 400 Litern und/oder einem Rohrleitungsvolumen von mehr als 3 Litern zwischen dem Ausgang der Trinkwassererwärmung und der Entnahmestelle; ausgenommen sind Anlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Entsprechende Informationen sowie das Meldeformular zur Anzeige können in der Abteilung Hygiene des Gesundheitsamtes des Landkreises Meißen angefordert oder im Internet <http://www.kreis-meissen.org/> unter dem Stichwort: „Mehr Sicherheit für die Trinkwasserqualität in Gebäuden“ heruntergeladen werden.

Für die praktische Ausführung der Untersuchung ist vom Eigentümer/Vermieter ein Untersuchungslabor auszuwählen, welches die Anforderungen des § 15 Abs. 4 Satz 1 TrinkwV (Listung nach § 15 Abs. 4 auf der Landesliste eines Bundeslandes, s. unter <http://www.gesunde.sachsen.de/5260.html> / Landesliste Trinkwasseruntersuchungsstellen) erfüllt.

Gemeinsam mit dem akkreditierten Probenehmer der Untersuchungsstelle sind geeignete Probenstellen auszuwählen.

Kontakt:

Landkreis Meißen, Landratsamt/Gesundheitsamt

Abteilung Hygiene

ga.trinkwasser@kreis-meissen.de

Hauptsitz: Meißen, Dresdner Straße 25, Tel. 03521-723457 oder 723458

Außenstelle: Riesa, Heinrich-Heine-Straße 1, Tel. 03525-51753463 oder 51753462

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am Dienstag, dem 17. Januar 2012 ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt